

28/04/17 @



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28. April 2017

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Heimische Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde

Durch die Verwendung hochqualitativer, regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten usw., soll die heimische (Land-) Wirtschaft gestärkt werden, was dem regionalen Wertschöpfungskreislauf und somit wiederum den Kärntnerinnen und Kärntnern in der Gemeinde zu Gute kommt.

Der Klub der ÖVP Gemeinderäte stellt daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die Gemeinde und durch Einrichtungen, welche von der Gemeinde betrieben werden (z.B. Kindergärten, Volksschulen, Altersheime, etc.), heimischen Lebensmitteln der Vorzug zu geben ist. Folgende Kriterien sind dabei von der beschaffenden Stelle beim Lebensmitteleinkauf einzuhalten:

- Milch & Milchprodukte gentechnikfreie Fütterung
- Fleisch & Fleischprodukte AMA-Gütesiegel
- Eier & Eiprodukte gentechnikfreie Fütterung, Verbot Käfighaltung